

Steuerliche Grundlagen für Existenzgründer

Maik Schiemann

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer | Dipl.-Wirtsch.-Ing.

W K O WIRTSCHAFTSKANZLEI OBERALSTER GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- www.steuerberater-oberalster.de • Tel. 040 - 3999 3550 •
- Heegbarg 113 • 22395 Hamburg •

1. Inhalt:

1. Inhalt & Einführung

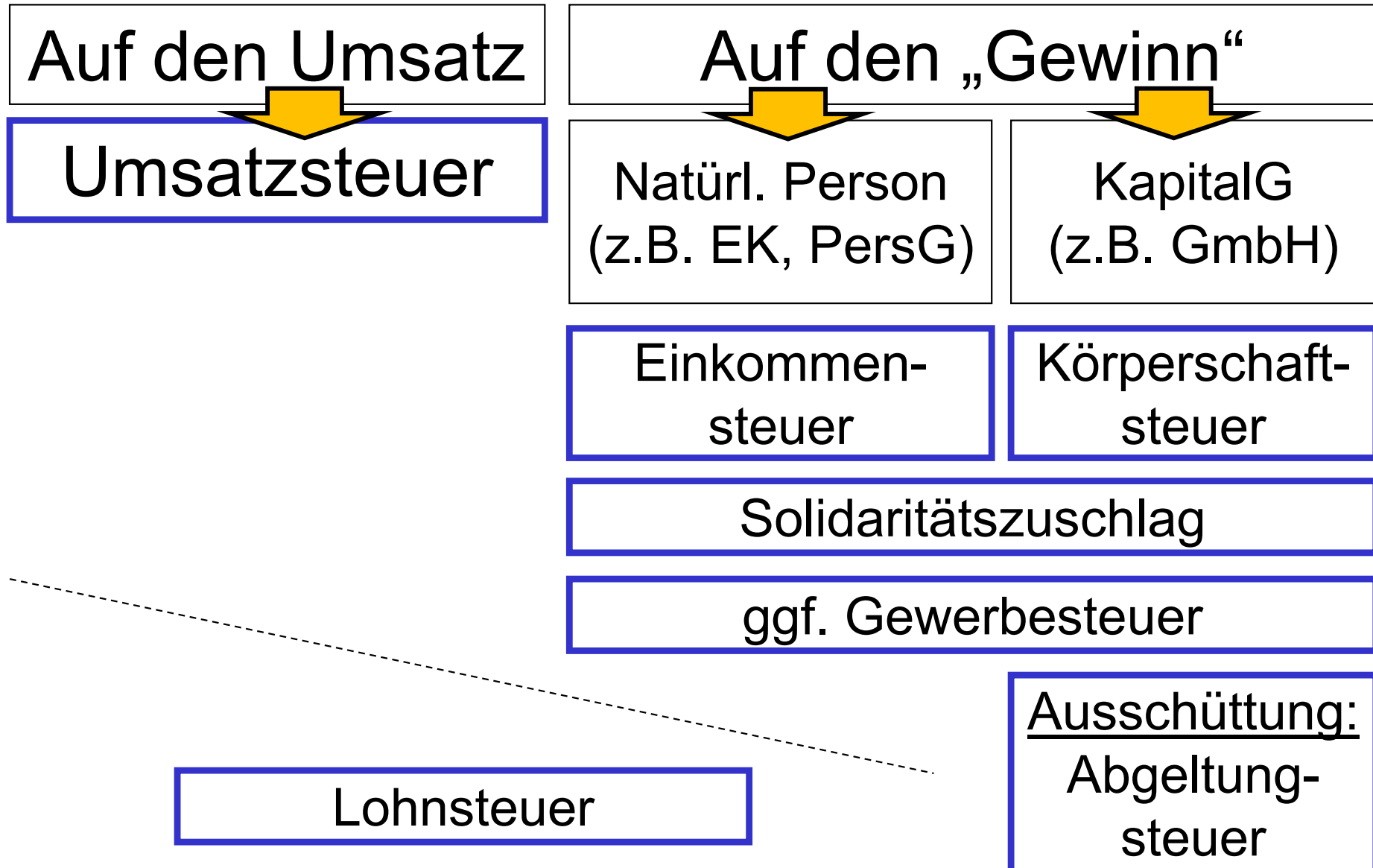
2. Steuerliche Anmeldung

3. Umsatzsteuer

4. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer,
Gewerbesteuer, Sonstige

5. Rechtsform

Die wichtigsten Steuern:



2. Anmeldeverfahren beim Finanzamt

Wann?

Grundsatz: Mit der Gründung (Beginn der Tätigkeit)

Bei Förderung durch Arbeitsagentur: stl. Anmeldedatum (Beginn der Tätigkeit) nicht vor der Beantragung des Gründungszuschusses

Hinweis: Steuernummer ist auf Rechnungen anzugeben (deshalb: rechtzeitige Anmeldung)

Wie?

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung;

Ab 2021 nur noch elektronisch über www.elster.de; Login -> Alle Formulare -> Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Achtung: Es gibt verschiedene Fragebogen

- (1) Aufnahme einer gew./selbst./freib. Tätigkeit
- (2) Gründung einer Kapitalgesellschaft

Wo?

Beim zuständigen Finanzamt - Am Einfachsten: Absender des letzten Einkommensteuerbescheides

Wenn's schnell gehen muss: Gründungsstelle des Finanzamtes

2. Anmeldeverfahren beim Finanzamt

Wann?

Wie?

Wo?

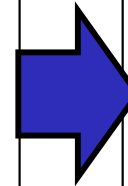
1	G	1	An das Finanzamt		Eingangsstempel oder -datum
2	Be	2	Steuernummer		
3	Tä	3	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung		
4	Hi	3	Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit		
	re	4	Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft		
			– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –		
			1. Allgemeine Angaben		
			1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)		
5	Fr	5	Name	Vorname	
6	At	6	Ggf. Geburtsname		
7	Fo	7	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	
8	Ac	8	Straße	Haus-Nr.	Haus-Nr.-Zusatz
9	(1	9	Postleitzahl	Wohnort	
10	(2	10	Postleitzahl	Ort (Postfach)	Postfach
11	Be	11	Identifikationsnummer	Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD	Religion
12	Ei	12	Kommunikationsverbindungen	Telefon: Vorwahl international Vorwahl national	Rufnummer
13	W	13	Telefax: Vorwahl international Vorwahl national	Rufnummer	

Wenn's schnell gehen muss: Gründungsstelle des Finanzamtes

2. Anmeldeverfahren beim Finanzamt

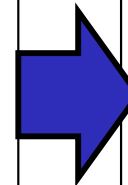
Wichtigste Angaben im Fragebogen:

Geschätzter Gesamtumsatz
im Gründungs- und
Folgejahr



Umsatzsteuerliche
Kleinunternehmer-
regelung?

Geschätztes Gesamt-
ergebnis im Gründungs-
und Folgejahr

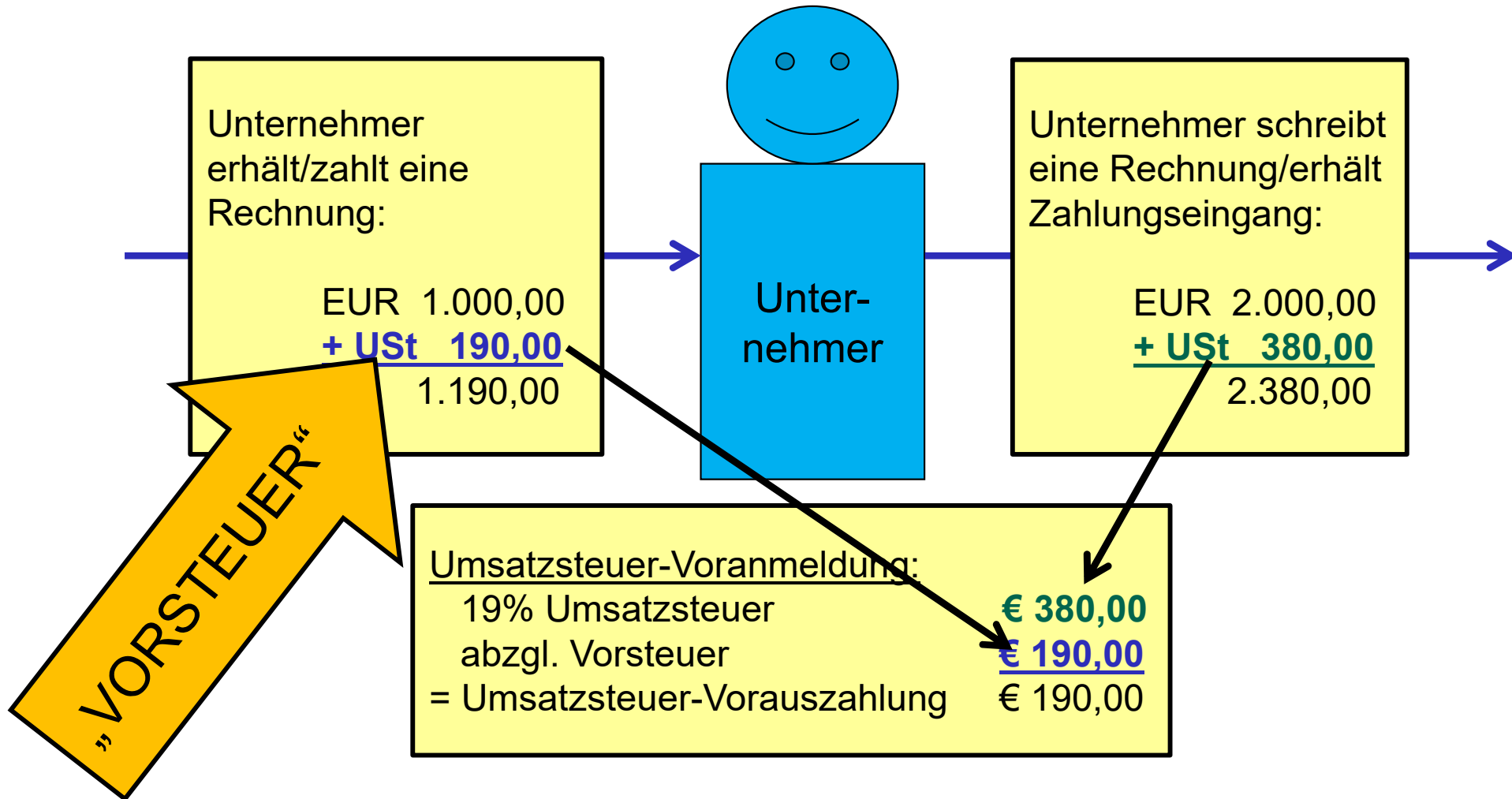


Vorauszahlungen zur
GewSt, KSt, ESt

Weitere:

- Gewinnermittlungsart,
- Anzahl der Arbeitnehmer (für Lohnsteueranmeldung),
- ggf. Freistellungsbescheinigung (Bauabzugsteuer),
- Soll- oder Ist-Versteuerung (Umsatzsteuer) etc. etc.

3. Umsatzsteuer - Grundsätze



3. Umsatzsteuer

Unternehmer

Kleinunternehmer

Neuregelung ab 1.1.2025!

Voraussetzungen:

Vorjahr/Grd.jahr < 25.000 €

(Strittig: ab 2025 Hochrechnung?)

Ifd./Folgejahr < 100.000 €

2025: Ab Überschreiten sofort USt-Pflicht
/ Änderung innerhalb des Kalenderjahres

Rechtsfolgen:

Keine Umsatzsteuer

Keine Vorsteuer

Keine USt-Vor-
anmeldungen

Regelbesteuerungs- unternehmer

zahlt grds. Umsatzsteuer

zieht grds. Vorsteuer ab

gibt grds. Umsatzsteuer-
Vorankmeldungen ab

3. Umsatzsteuer

Unternehmer

Kleinunternehmer

Neuregelung ab 1.1.2025!

Voraussetzungen:

Vorjahr/Grd.jahr < 25.000 €

(Strittig)

Ifd./

2025: A
/ Änder

Rec

Ke

Keine Vorsteuer

Keine USt-Vor-
anmeldungen

Regelbesteuerungs-
unternehmer

alt grds. Umsatzsteuer

grds. Vorsteuer ab

Umsatzsteuer-
bindungen ab

Option zur Umsatzsteuer?

(im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung; oder rückwirkend bis Februar der übernächsten Jahres)

- hohe Investitionen
- Kunden sind vorsteuer-
abzugsberechtigt
- aber: 5 Jahre bindend

3. Umsatzsteuer

Wortlaut der neuen Kleinunternehmerregelung (gilt ab 2025)

Auszug § 19 UStG (Absätze 4 bis 6 hier nicht abgebildet):

§ 19 Besteuerung der Kleinunternehmer

(1) Ein von einem im Inland oder in den in § 1 Absatz 3 bezeichneten Gebieten ansässigen Unternehmer bewirkter Umsatz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 ist steuerfrei, wenn der Gesamtumsatz nach Absatz 2 **im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 Euro** nicht überschritten hat **und im laufenden Kalenderjahr 100.000 Euro nicht überschreitet**. In den Fällen des Satzes 1 finden die Vorschriften über die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b, § 6a), über den Verzicht auf Steuerbefreiungen (§ 9), über die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern in einer Rechnung (§ 14a Absatz 1 Satz 3, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 7 Satz 2) und über die Erklärungspflichten (§ 18 Absatz 1 bis 4) keine Anwendung; § 149 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung und § 18 Absatz 4a dieses Gesetzes bleiben unberührt.

(2) **Gesamtumsatz ist** die nach vereinnahmten Entgelten berechnete Summe der vom Unternehmer ausgeführten steuerbaren Umsätze im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 abzüglich folgender Umsätze:

1. Umsätze, die nach § 4 Nummer 8 Buchstabe i, Nummer 9 Buchstabe b und Nummer 11 bis 29 steuerfrei sind;
2. Umsätze, die nach § 4 Nummer 8 Buchstabe a bis h, Nummer 9 Buchstabe a und Nummer 10 steuerfrei sind, wenn sie Hilfsumsätze sind.

Die Umsätze mit Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens eines Unternehmers bleiben bei der Ermittlung des Gesamtumsatzes nach Satz 1 außer Ansatz.

(3) Ein Unternehmer nach Absatz 1 Satz 1 **kann bis zum letzten Tag des Monats Februar des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres gegenüber dem Finanzamt unwiderruflich erklären**, dass er auf die Anwendung des Absatzes 1 verzichtet. Der Verzicht wird von Beginn des Besteuerungszeitraums an, für den er gelten soll, wirksam. Der Verzicht bindet den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Der Unternehmer kann den Verzicht mit Wirkung von Beginn eines darauffolgenden Kalenderjahres an widerrufen.

3. Umsatzsteuer

Regelbesteuerungsunternehmer

Steuerpflichtige Umsätze

19% Regelsteuersatz

7% ermäßigter Steuersatz, z.B. auf viele Lebensmittel, Bücher, Kunstgegenstände...

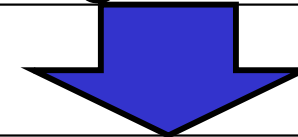
0% PV-Anlagen...

Steuerfreie Umsätze, z.B. Heilberufe, Vermietung, Exporte

Vorsteuerabzug

Wichtige Voraussetzungen:

Vollständige Rechnung



Rechnungsangaben

Teilweise kein Vorsteuerabzug bei Zusammenhang mit steuerfreien Umsätzen

3. Umsatzsteuer - Vorsteuerabzug

Grundsätzlich notwendige Rechnungsangaben

1. Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Steuernummer oder USt-ID des leistenden Unternehmers
4. Ausstellungsdatum der Rechnung
5. Fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer
6. Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
7. Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
8. Nach Steuersätzen (und ggf. einzelnen Steuerbefreiungen) aufgeschlüsseltes Entgelt sowie im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgeltes
9. Steuersatz und Steuerbetrag oder Hinweis auf Steuerbefreiung
10. Ggf. Hinweis auf Aufbewahrungspflicht
11. Ggf. Hinweis auf Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
12. Ggf. USt-ID des Leistungsempfängers (i.g. Lieferungen)

3. Umsatzsteuer - Vorsteuer

Grundsätzlich notwendig

1. Vollständige

2. Vorsteuer

3. Rechnung

4. Rechnung

5. Rechnung

6. Rechnung

7. Zeitpunkt

8. Nach

9. Steuer

10. Ggf. Hin

11. Ggf. Hin

12. Ggf. USt

Achtung: Bei B2B (business to business) ab 1.1.2025 grundsätzlich E-Rechnung in bestimmtem Format (bspw. X-Rechnung, ZUGFeRF, EDI)

Übergangsregelungen:

bis 31.12.2026: Weiterhin Papierrechnungen / PDF-Rechnung erlaubt

bis 31.12.2027: bei Vorjahresumsatz < 800.000 weiterhin Papierrechnungen / PDF-Rechnungen sind

Ab 1.1.2028: Anforderungen an E-Rechnungen sind

einzuhalten

Rechnungsempfang muss ab 1.1.2025 nach neuen Vorgaben elektronisch möglich sein!

3. Umsatzsteuer - Vorsteuerabzug

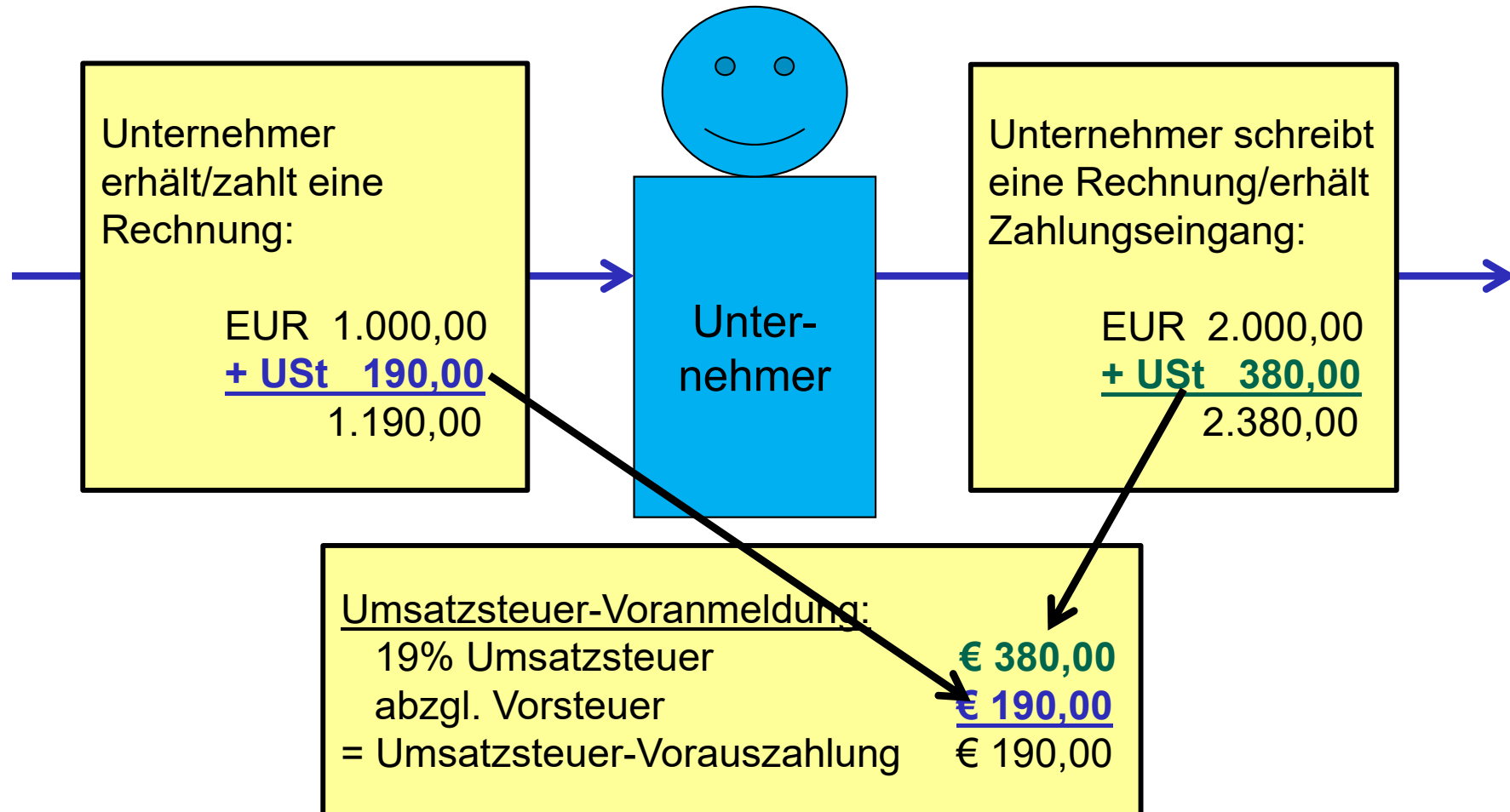
Angaben in Kleinbetragsrechnungen < 250 EUR brutto

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
2. Ausstellungsdatum der Rechnung
3. Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
4. Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe
5. Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Fahrausweise als Rechnungen

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
2. Ausstellungsdatum der Rechnung
3. Entgelt und darauf entfallender Steuerbetrag in einer Summe
4. Anzuwendender Steuersatz (nur falls nicht 7%) und ggf. Hinweis auf grenzüberschreitende Beförderung

3. Umsatzsteuer - Grundsätze



3. Umsatzsteuer-Voranmeldung

Wann?	Wie?	Was?
Existenzgründer:	elektronisch an das Finanzamt übermitteln	Umsätze / Vorsteuer / Zahllast <u>(a) übermitteln</u>
monatlich oder vierteljährlich		
bis zum 10. Tag des Folgemonates	Kostenloses Elster-Portal: www.elster.de	Zahllast <u>(b) überweisen</u>
Bei Dauerfrist- verlängerung + 1 Monat	Authentifizierung	Einzugs- ermächtigung?

3. Umsatzsteuererklärung

Wann?

Grundsatz: bis zum 31. Juli des Folgejahres

Bei steuerlicher Vertretung bis zum 28. Feb. des Zweitfolgejahres

Verlängerung für Corona-Jahre 2020/2021

Wie?

elektronisch an das Finanzamt übermitteln:
www.elster.de

Was?

Grundsatz:

Jahresumsätze
Umsatzsteuer
Jahresvorsteuer
Jahreszahllast
Vorauszahlungen
Abschlusszahlung
(a) übermitteln

Zahllast
(b) überweisen

Die wichtigsten Steuern:

~~Auf den Umsatz~~

~~Umsatzsteuer~~

Auf den „Gewinn“

Natürl. Person
(z.B. EK, PersG)

KapitalG
(z.B. GmbH)

Einkommen-
steuer

Körperschaft-
steuer

Solidaritätszuschlag

ggf. Gewerbesteuer

Lohnsteuer

Ausschüttung:
Abgeltung-
steuer

4. Ertragsteuern

Auf den „Gewinn“

Natürl. Person
(z.B. EK, PersG)

KapitalG
(z.B. GmbH)

Einkommen-
steuer

Körperschaft-
steuer

Solidaritätszuschlag

ggf. Gewerbesteuer

Lohnsteuer

Ausschüttung:
Abgeltung-
steuer

4. Ertragsteuern – Was ist „Gewinn“?

Gewinnermittlungsarten

Einnahmen-Ausgaben- Überschussrechnung

Wird auch genannt: Überschussrechnung oder 4-3-Rechnung

Empfohlen, weil einfacher

möglich für:

Freiberufler (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten, Künstler)

Einzelunternehmen, bis jährlich
€ 600.000 Umsatz und
€ 60.000 Gewinn

Betriebsvermögens- vergleich

Wird auch genannt: Bilanzierung oder Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

erforderlich für:

Handelsgesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH, UG, GmbH & Co. KG)

Einzelunternehmen, ab jährlich
€ 600.000 Umsatz und
€ 60.000 Gewinn

4. Ertragsteuern – Was ist „Gewinn“?

Gewinnermittlungsarten

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Wird auch genannt: Überschussrechnung oder 4-3-Rechnung

Empfohlen, weil einfacher

möglich für:

Freiberufler (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten, Künstler)

Einzelunternehmen, bis jährlich
€ 600.000 Umsatz und
€ 60.000 Gewinn

Einfaches Beispiel:

1. Einnahmen	
Umsatzerlöse	EUR 50.000
Privatanteil PKW/Telefon	EUR 3.000
Vereinnahmte Umsatzsteuer	
19% auf EUR 53.000	<u>EUR 10.070</u>
	EUR 63.070
2. Ausgaben	
Personal	EUR 5.000
Abschreibungen	EUR 3.000
Miete/Raumkosten	EUR 3.000
Werbung	EUR 2.000
Sonstiges	EUR 2.000
Verauslagte Vorsteuern	EUR 1.330
USt-Vorauszahlung	<u>EUR 8.740</u>
	EUR 25.070
3. Steuerlicher Gewinn	EUR 38.000

4. Einnahmenüberschussrechnung

Gliederung der Einnahmen & Ausgaben -> Anlage EÜR

2021

		Anlage EÜR																	
		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!																	
1	Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft																		
2	Vorname																		
3	(Betriebs-)Steuernummer											77	21	1					
												99	15						
4	Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021	Beginn	2 0 2 1						Ende										
	davon abweichend	131	T	T	M	M	2	0	2	1	132	T	T	M	M	J	J	J	J
5	Art des Betriebs	100																	
6	Rechtsform des Betriebs																		
7	Einkunftsart	103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3																
8	Betriebsinhaber	104	Stpf./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner(in) A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner(in) B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner(innen) = 3																
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111														Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2			
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120														Ja = 1, Nein = 2			
	1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)														99	20			
															EUR	Ct			
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111																	
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)																
13	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104																	
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112																	
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie) sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103																	
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140																	
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141																	

4. Ertragsteuern – Was ist „Gewinn“?

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Beispiele für Einnahmen und Ausgaben

1. Bankgutschrift beim Unternehmer über € 11.900 inkl. USt. Einnahme? €11.900
2. Überweisung der USt-Vorauszahlung von € 1.900 an FA. Ausgabe? € 1.900
3. Geschäftsreise mit privaten PKW nach Köln (425 km einfache Entfernung) Ausgabe? $425 \text{ km} \times 2 \text{ (Hin- \& Rückfahrt)} \times 0,30 \text{ €} = 255 \text{ €}$
4. Anschaffung einer Maschine (im Jan.) für EUR 11.900 (inkl. USt).
Behandlung? VSt (1.900 €) wird erstattet. Anschaffungskosten werden über die Nutzungsdauer (bspw. 10 Jahre) abgeschrieben (linear oder Leistungsabschreibung) -> bspw. T€ 1.000 (ggf. zzgl. 20% Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 EStG)
5. Arbeitszimmer? Ausgabe? Anteilige Miete, Gebäude-AfA, Zinsen, Grundsteuer, Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung, Müll etc.

4. Ertragsteuern – Was ist „Gewinn“?

Kleines Betriebsausgaben - ABC

Grundsatz: Betriebsausgaben sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind.

- Arbeitsmittel
- Arbeitszimmer
- Berufsverbände
- Beratungskosten
- Bewirtungskosten
- Darlehenszinsen (nicht Tilgung)
- Doppelte Haushaltsführung
- Drittaufwand
- Fachliteratur
- Fahrtkosten
- Finanzierungskosten
- Fortbildungskosten
- Geschäftsreisen (inkl. Verpflegungsmehraufwand)
- Geschenke (bis 35 EUR)
- Incentives
- Leasing
- Rechtsverfolgungskosten
- Schadensersatz
- Sponsoring
- Steuern (teilweise)
- Telefonkosten
- Umsatzsteuer
- Umzugskosten
- Vertragsstrafen
- Vorweggenommene Betriebsausgaben
- Wertverluste

4. Ertragsteuern – Belastungen

Steuerbelastungen auf den Gewinn

Gewerbebetrieb	Natürl. Person (z.B. EK, PersG)	KapitalG (z.B. GmbH)
Gewerbsteuer	Einkommen- steuer	Körperschaft- steuer
Gewinn + Hinzurechnungen - Kürzungen = Gewerbeertrag x 3,5% Steuermesszahl = GewSt-Messbetrag x GewSt-Hebesatz (470% in Hamburg) = ca. 16,45% (Hamburg)	0%-45% auf das zu versteuernde Einkommen	15% auf den Gewinn
	abzgl. pauschale An- rechnung des 4fachen GewSt-Messbetrags	Ggf. zzgl. 25% Abgeltungsteuer auf Ausschüttungen
	5,5% Solidaritätszuschlag auf KSt/ggf.ESt	
	Ggf. 8-9% KiSt auf ESt	

4. Ertragsteuern – Belastungen

Siehe rechtliche Grdl.

Gewerbebetrieb vs. freie Berufe

Was ist ein Gewerbebetrieb?

Was ist ein freier Beruf?

➔ Gewerbesteuer

➔ Keine Gewerbesteuer

Beispiele für Gewerbebetriebe:

- Einzel- oder Großhändler
- Handwerker
- Bauunternehmer
- Makler
- Anlageberater
- Fabrikant
- Importeure, Exporteure
- Handelsvertreter

Hinweis: Kapitalgesellschaften (bspw. GmbH) führen i.d.R. zu einem Gewerbebetrieb.

Sog. „Katalogberufe“

Beispiele für freie Berufe:

- Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte
 - Rechtsanwälte, Notare
 - Ingenieure, Architekten
 - Heilpraktiker
 - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
 - Krankengymnasten
 - Journalisten
 - Dolmetscher
 - Lotsen
- und ähnliche Berufe

4. Ertragsteuern – Belastungen

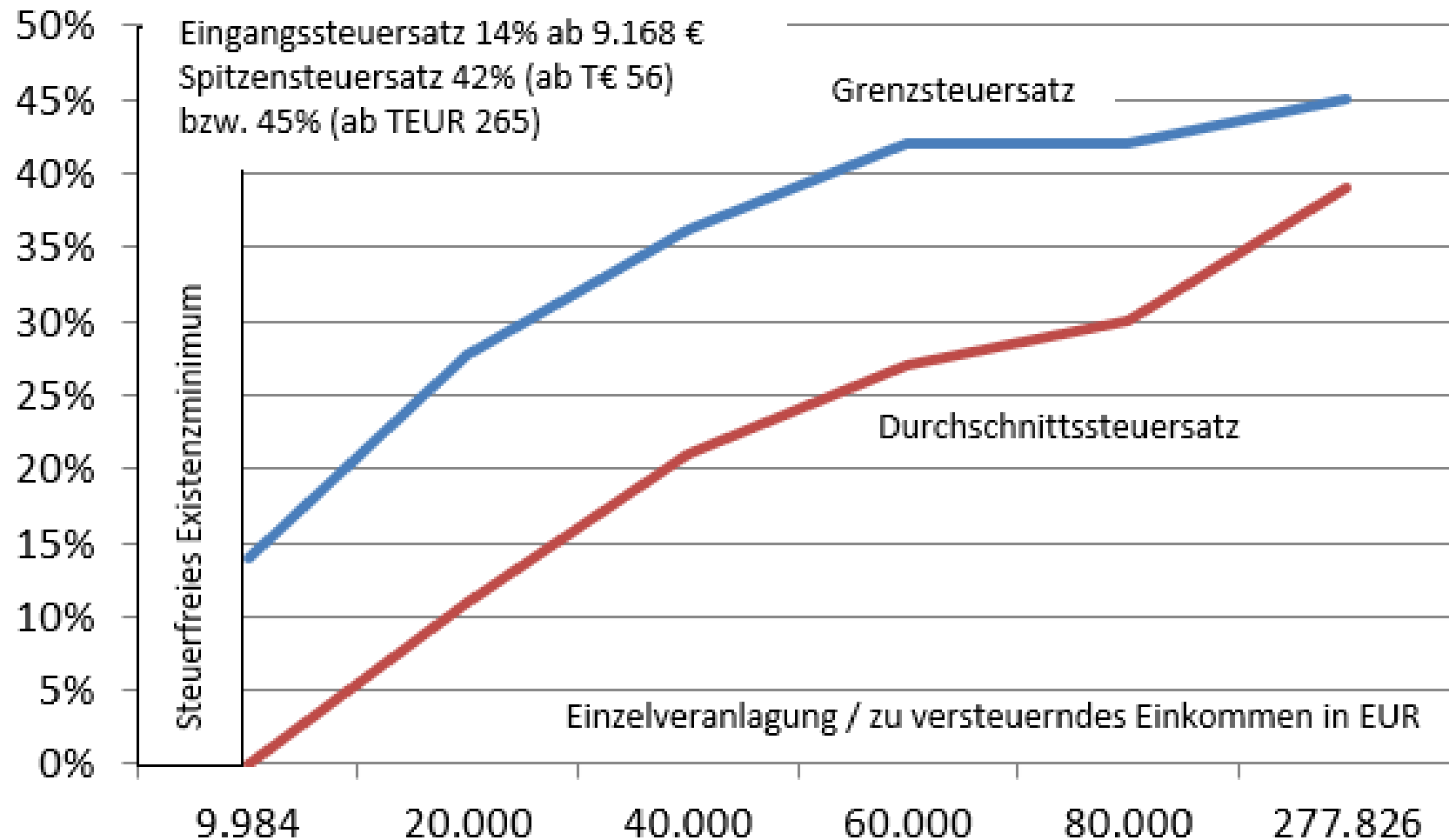
Steuerbelastungen auf den Gewinn

Gewerbebetrieb	Natürl. Person (z.B. EK, PersG)	KapitalG (z.B. GmbH)
Gewerbsteuer	Einkommen- steuer	Körperschaft- steuer
Gewinn + Hinzurechnungen - Kürzungen = Gewerbeertrag x 3,5% Steuermesszahl = GewSt-Messbetrag x GewSt-Hebesatz (470% in Hamburg) = ca. 16,45% (Hamburg)	0%-45% auf das zu versteuernde Einkommen	15% auf den Gewinn
	abzgl. pauschale An- rechnung des 3,8fachen GewSt-Messbetrags	Ggf. zzgl. 25% Abgeltungsteuer auf Ausschüttungen
	5,5% Solidaritätszuschlag auf KSt / ESt	
	Ggf. 8-9% KiSt auf ESt	

4. Ertragsteuern – Belastungen

Einkommensteuer-Progression 2022

(ohne Solidaritätszuschlag, ohne Kirchensteuer; Einzelveranlagung, § 32a EStG gem. www.bmf-steuerrechner.de)



4. Ertragsteuern – Steuervorauszahlungen

Steuervorauszahlungen

Gewerbebetrieb

Natürl. Person
(z.B. EK, PersG)

KapitalG
(z.B. GmbH)

Gewerbesteuer

Einkommensteuer &
SolZ & KiSt

Körperschaft-
steuer & SolZ

Grundlage: Voraussichtlicher (geschätzter) Gewinn

Fällig:

15. Februar,
15. Mai,
15. August und
15. November

Fällig:

10. März,
10. Juni,
10. September und
10. Dezember

4. Ertragsteuern – Steuervorauszahlungen

Steuervorauszahlungen

VORSICHT BEI ZU NIEDRIGEN STEUER- VORAUSZAHLUNGEN!

Beispiel:

Für 2022 und 2023 trotz Gewinne (TEUR 60) keine Vorauszahlungen geleistet und Einkommensteuererklärung für 2022 erst Ende 2023 abgegeben:

1) Steuernachzahlung für 2022	€ 12.300
2) Nachträgliche Anpassung der Steuervorauszahlungen für 2023	€ 12.300
3) <u>Vierteljährliche Vorauszahlungen ab 2024 je</u>	<u>€ 3.075</u>
Kurzfristige Nachzahlungen	€ 27.675

4. Ertragsteuern

Steuererklärungen

Gewerbebetrieb

Natürl. Person
(z.B. EK, PersG)

KapitalG
(z.B. GmbH)

Gewerbesteuer-
erklärung

Einkommen-
steuererklärung

Körperschaft-
steuererklärung

Abgabefristen

Grundsätzlich 31. Juli des Folgejahres

Bei Erstellung durch Steuerberater: 28. Februar des
Zweitfolgejahres

Verlängerung für Corona-Jahre 2020/2021

Die wichtigsten Steuern:

~~Auf den Umsatz~~

~~Umsatzsteuer~~

~~Auf den „Gewinn“~~

~~Natürl. Person
(z.B. EK, PersG)~~

~~KapitalG
(z.B. GmbH)~~

~~Einkommen-
steuer~~

~~Körperschaft-
steuer~~

~~Solidaritätszuschlag~~

~~ggf. Gewerbesteuer~~

Lohnsteuer

~~Ausschüttung:
Abgeltungs-
steuer~~

Lohnsteuer

Werden Arbeitnehmer beschäftigt?

1. Lohnsteuer-Anmeldung

- grds. monatlich
- elektronisch anmelden -> Elster
- fällig am 10. Tag des Folgemonates

2. Anmeldung der Sozialversicherungsbeiträge

- grds. monatlich
- elektronisch anmelden -> sv.net
- fällig spätestens am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats
- ab Juli 2025 Änderungen im digitalen Meldeverfahren (bspw. Abfrage AU)

4. Ertragsteuern – Belastungen

Steuerbelastungen auf den Gewinn

Gewerbebetrieb	Natürl. Person (z.B. EK, PersG)	KapitalG (z.B. GmbH)
Gewerbsteuer	Einkommen- steuer	Körperschaft- steuer
Gewinn + Hinzurechnungen - Kürzungen = Gewerbeertrag x 3,5% Steuermesszahl = GewSt-Messbetrag x GewSt-Hebesatz (470% in Hamburg) = ca. 16,45% (Hamburg)	0%-45% auf das zu versteuernde Einkommen	15% auf den Gewinn
	abzgl. pauschale An- rechnung des 3,8fachen GewSt-Messbetrags	Ggf. zzgl. 25% Abgeltungsteuer auf Ausschüttungen
	5,5% Solidaritätszuschlag auf KSt / ESt	
	Ggf. 8-9% KiSt auf ESt	

5. Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

Beispiel: ca. **EUR 20.000 Gewinn vor Steuern**,
Einzelveranlagung (nicht verheiratet)

	Freiberufler (einzeln oder in freiber. PersG'ten)	EU / gewerbliche PersG'ten (GbR, OHG, KG)	Kapitalgesell- schaften (GmbH, UG, AG)
Gewerbe- steuer	-	EUR 0 (EUR 24.500 Freibetrag)	EUR 3.290
Körper- schaftsst.	-	-	EUR 3.165 (incl. SolZ)
Ein- kommen- steuer	ca. EUR 1.500	ca. EUR 1.500	EUR 3.573 (Abgeltungsteuer incl. SolZ)
Gesamt	ca. EUR 1.500	ca. EUR 1.500	EUR 10.028

5. Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

Beispiel: ca. **EUR 20.000 Gewinn vor Steuern**,
Einzelveranlagung (nicht verheiratet)

	Freiberufler (einzeln oder in freiber. PersG'ten)	EU / gewerbliche PersG'ten (GbR, OHG, KG)	Kapitalgesell- schaften (GmbH, UG, AG)
Gewerbe- steuer	-	EUR 0 (EUR 24.500 Freibetrag)	In der Regel Minderung des Gewinns durch Geschäftsführer- gehalt Bsp: 20.000 GF-Gehalt Gewinn = 0,00 Einkommensteuer auf GF-Gehalt ca. EUR 1.500
Körper- schaftsst.	-	-	
Ein- kommen- steuer	ca. EUR 1.500	ca. EUR 1.500	
Gesamt	ca. EUR 1.500	ca. EUR 1.500	

5. Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

Beispiel: ca. **EUR 60.000 Gewinn vor Steuern**,
Einzelveranlagung (nicht verheiratet)

	Freiberufler (einzeln oder in freiber. PersG'ten)	EU / gewerbliche PersG'ten (GbR, OHG, KG)	Kapitalgesell- schaften (GmbH, AG)
Gewerbe- steuer	-	EUR 5.840 (EUR 24.500 Freibetrag)	EUR 9.870
Körper- schaftsst.	-	-	EUR 9.495 (incl. SolZ)
Ein- kommen- steuer	ca. EUR 12.300	ca. EUR 12.300 abzgl. 4,0 des GewSt-MB <u>./. EUR 4.970</u> EUR 7.330	EUR 10.717 (Abgeltungsteuer incl. SolZ)
Gesamt	ca. EUR 12.300	ca. EUR 13.170	EUR 30.082

5. Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

Beispiel: ca. **EUR 60.000 Gewinn vor Steuern**,
Einzelveranlagung (nicht verheiratet)

	Freiberufler (einzeln oder in freiber. PersG'ten)	EU / gewerbliche PersG'ten (GbR, OHG, KG)	Kapitalgesell- schaften (GmbH, AG)
Gewerbe- steuer	-	EUR 5.840 (EUR 24.500 Freibetrag)	In der Regel Minderung des Gewinns durch Geschäftsführer- gehalt Bsp: 60.000 GF-Gehalt Gewinn = 0,00 Einkommensteuer auf GF-Gehalt ca. EUR 12.300
Körper- schaftsst.	-	-	
Ein- kommen- steuer	ca. EUR 12.300	ca. EUR 12.300 abzgl. 4,0 des GewSt-MB <u>./. EUR 4.970</u> EUR 7.330	
Gesamt	ca. EUR 12.300	ca. EUR 13.170	

5. Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht

Wichtige weitere steuerliche Aspekte (nicht erschöpfend)

Freiberufler
(einzeln oder in
freiber. PersG'ten)

EU / gewerbliche
PersG'ten (GbR,
OHG, KG)

Kapitalgesell-
schaften
(GmbH, UG, AG)

Steuer-
liche
Vorteile

- Steuerliche Verluste sind mit anderen positiven Einkünften verrechenbar (ggf. des Ehegatten, Verlustvor- oder rücktrag) (a)
- Weniger Formalismus
- Tendenziell niedrigere Steuerbelastung

Bei hohen Ge-
winnen ver-
gleichsweise
steuergünstige
Thesaurierung (d)

Steuer-
liche
Nachteile
und
Risiken

Risiko sog.
gewerblicher
Infektion von
Freiberufler-
Gesellschaften (b)

Umqualifizierung von (c)
bspw. Geschäftsführer-
vergütungen / Zinsen in
gewerblichsteuerpflichtige
Sonderbetriebsein-
nahmen.

- Steuerliche Verluste grds. nur mit zukünftigen Gewinnen der GmbH verrechenbar (e)
- Risiko vGA

Zusammenfassung / wichtige steuerliche To-do's

a. Entscheidung für eine Rechtsform (siehe 5.)

b. Ggf. Antragstellung Gründungszuschuss /
Abstimmung mit Arbeitsagentur und Krankenversicherung

c. Gründung



Steuerliche Anmeldung (siehe 2. Fragebogen zur
steuerlichen Erfassung) und Authentifizierung

d. Laufende steuerliche Pflichten des Unternehmers



Vierteljährliche/monatliche Umsatzsteuer-
Vorankündigungen (siehe 3.)



Vierteljährliche Vorauszahlungen für Einkommen-,
Gewerbe- und ggf. Körperschaftsteuer (siehe 4.)



Ggf. monatliche Lohnsteuer- und
Sozialversicherungsanmeldungen (siehe 4.)

e. Exkurs: Sonstige (außersteuerliche) Meldepflichten (bspw. eigene
KV, Versorgungseinrichtungen, IHK, BAnz, Transparenzregister etc.)

Noch Fragen?

Steuerworkshop für Gründer

Fragen Sie auch gerne im Anschluss

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit und
viel Erfolg für Ihre Gründung!**

Maik Schiemann

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer | Dipl.-Wirtsch.-Ing.



WIRTSCHAFTSKANZLEI OBERALSTER GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- www.steuerberater-oberalster.de • Tel. 040 - 3999 3550 •
- Heegbarg 113 • 22395 Hamburg •

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einzelner Personen ausgerichtet. Niemand sollte allein auf der Grundlage dieser Informationen handeln. Vielmehr wird eine gründliche Analyse der betreffenden Situation und geeigneter fachlicher Rat empfohlen.